



Bodensee-  
Wasserversorgung

# VORSICHT ROHR!

## Schutz- und Sicherheitshinweise

bei Maßnahmen im Bereich von Anlagen des  
Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung

STAND 02/2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Planauskunft, Erkundigungs- und Prüfpflicht
3. Sicherung von BWV-Anlagen
4. Gestattung von Maßnahmen, Rückbau und Schadensersatz
5. Freilegen von BWV-Anlagen, Suchschachtungen
6. Tiefenlage von BWV-Leitungen und Kabeln
7. Schadensfälle
8. Kosten
9. Kreuzung durch Fremdanlagen
10. Nutzungsbeschränkungen von Grundstücken
11. Leitungsnetz, Betriebsstellen

### 1 Allgemeines

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV) versorgt ca. 4 Mio. Menschen in Baden-Württemberg mit Trinkwasser aus dem Bodensee. Der Transport des Wassers erfolgt in Hochdruckleitungen bis 40 bar inkl. Zubehör. Zum Zubehör gehören unter anderem Schachtbauten, Leitungswiderlager, Entwässerungsleitungen, Steuer- und Fernmeldekabel etc.

### 2 Planauskunft, Erkundigungs- und Prüfpflicht

Eine Erkundigungs- und Schadensverhütungspflicht besteht für alle ausführenden Unternehmen auf Grundlage des § 823 Abs. 1 BGB. Verstöße führen im Schadensfall zur Schadensersatzverpflichtung bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen. Zudem sind insbesondere die Merkblätter GW 118 und GW 315 des DVGW, D 152 der BG Bau, Teil C der VOB, DIN 18299 sowie die nachfolgenden Hinweise und Auflagen der BWV zu beachten.

Hierzu sind der BWV **alle Planungen**, die BWV-Anlagen tangieren, rechtzeitig zur Beurteilung und Abstimmung schriftlich einzureichen.

Planauskünfte können online abgerufen werden unter:  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/bil-request/bil-login/login/>

Eine **aussagekräftige** Projektbeschreibung und Pläne sind beizufügen. Sofern mit der Maßnahme nicht innerhalb von zwei Monaten nach Erteilung der Auskunft begonnen wurde, ist eine erneute Planauskunft einzuholen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vom Empfänger auf Plausibilität zu prüfen (Prüfpflicht). Die BWV übernimmt unabhängig von etwaigen Datenqualitätsangaben bei Erteilung der Planauskunft keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch angemessene Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschachtung etc.) festzustellen. Kabelanlagen sind in der Regel nur nachrichtlich vermerkt. Die Planauskunft gilt nur für den räumlich angefragten Bereich und ausschließlich für BWV-Anlagen.

Die von der BWV ausgehändigten Planunterlagen dürfen ausschließlich für eigene Planungen und zur internen Information verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Daten sind Eigentum der BWV. Die Nutzungserlaubnis kann durch die BWV stets widerrufen werden.

Hinsichtlich der Kataster- und Topografiedaten bestehen Urheberrechte der Vermessungsverwaltung. Eine weitergehende Nutzung (z.B. Darstellung, Auswertung, Veröffentlichung) ist daher nicht gestattet.

Der **Beginn** von Baumaßnahmen im Bereich von BWV-Anlagen ist der zuständigen BWV-Betriebsstelle (siehe Abb. 11) mindestens **5 Werktage** vorab anzuzeigen. Dieses entbindet nicht von der Pflicht zur rechtzeitigen Einholung einer schriftlichen Planauskunft.

### 3 Sicherung von BWV-Anlagen

Die Anlagen der BWV sind durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB) oder Gestattungsverträge rechtlich gesichert. Dadurch begründet sich ein Schutzstreifen, in dem die Leitung vorwiegend mittig eingebettet ist. Die Schutzstreifenbreite ist nach den Ausführungen des Merkblatts W 400-1 (DVGW) in Abhängigkeit des Durchmessers der Versorgungsleitung gemäß nachfolgender Tabelle zu berücksichtigen.



#### Schutzstreifenbreite in Abhängigkeit der Nennweite

NENNWEITE	SCHUTZSTREIFENBREITE
bis DN 400	6 m
über DN 400 bis DN 600	8 m
über DN 600	10 m
über DN 1100	12 m*
Kabel	4 m**

\* Sonderfall nach DVGW W 400-1 Abschnitt 8.2    \*\* In Solotrassen

#### 4 Gestattung von Maßnahmen, Rückbau und Schadensersatz

Die Gestattung von Maßnahmen Dritter im Nah- und Einflussbereich von BWV-Anlagen setzt die Beachtung und Einhaltung der geltenden rechtlichen und technischen Bestimmungen der Auflagen aus den Stellungnahmen der BWV und dieses Sicherheitsmerkblass voraus. Der Bauherr hat sicherzustellen, dass alle am Bau Beteiligten die vorgenannten Auflagen und Bestimmungen einhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen und Auflagen kann die BWV den Rückbau von Anlagen im Schutzstreifen und die Wiederherstellung des vorigen Zustands sowie Schadensersatz verlangen.

#### 5 Freilegen von BWV-Anlagen, Suchschachtungen

Das Freilegen von BWV-Anlagen darf ausschließlich nach **schriftlicher Freigabe** durch die BWV ausgeführt werden. Die Aufgrabung hat eigenverantwortlich in **Handsichtung** unter fachkundiger Aufsicht zu erfolgen. **Kabelanlagen** sind zu **berücksichtigen!**

Der Aufgrabende hat sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Aufgrabung alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Die Baustelle ist gemäß den geltenden Regelungen und Vorschriften eigenverantwortlich zu sichern - sowohl verkehrsrechtlich als auch gegen Beschädigungen und Missbrauch.

Bei der Wiederverfüllung des Grabens sind die BWV-Anlagen mindestens 20 cm allseitig einzusanden. Bei Freilegungen unterhalb der Rohrsohle ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Auflagerbedingungen durch eine ausreichende Verdichtung zu keinen Nachsetzungen oder Beschädigungen führen. Dies

kann zum Beispiel durch die Verwendung von Flüssigboden oder Ähnlichem erreicht werden. Vor dem Verfüllen hat eine Abnahme durch die BWV zu erfolgen. Sämtliche BWV-Stahlleitungen sind kathodisch geschützt. Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen der Arbeitsgemeinschaft DVGW/VDE für Korrosionsfragen (AfK) ist sicherzustellen.

#### 6 Tiefenlage von BWV-Leitungen und Kabeln

Die Erdüberdeckung der Wasserleitungen beträgt in der Regel mindestens 1,0 m, die der Fernmeldekabel mindestens 0,6 m. Die Überdeckungsverhältnisse können in Einzelfällen stark variieren. Die Angaben und Pläne beziehen sich meist auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitlich vorgenommene Niveauveränderungen von Dritten sind unter Umständen nicht berücksichtigt. Für Detailplanungen sind daher Suchschachtungen vorzusehen. Die Kosten dafür trägt der Veranlasser der Baumaßnahme. Die Lage kann innerhalb des Schutzstreifens variieren. Hier ist besondere Vorsicht geboten!

#### 7 Schadensfälle

Schadensfälle, dazu gehören auch Beschädigungen an Rohr- bzw. Kabelisolationen, **sind unverzüglich** der BWV-Schaltwarte Stuttgart **zu melden**.

**Telefon 0711 973-2100, Fax 0711 973-2039**

#### Erste Maßnahmen bis zum Eintreffen eines Beauftragten der BWV:

- Schadensstelle/Gefahrenbereich sichern und absperren
- Vorkehrungen zur Minimierung von Gefahren treffen
- Wenn möglich, Personen zur Sicherung abstellen

#### 8 Kosten

Die durch Planfeststellungs-, Flächennutzungsplan-, Bebauungsplanverfahren, Bauanfragen etc. anfallenden und/oder daraus resultierenden Kosten für Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie Anpassungen oder Umlegungen an/von Anlagen der BWV sind vom Veranlasser zu tragen, soweit nicht gesetzlich oder vertraglich etwas anderes geregelt ist.

## 9 Kreuzung durch Fremdanlagen

Bei Kreuzungen durch Fremdleitungen mit den Leitungstrassen der BWV ist Folgendes zu beachten:

- Die Kreuzung hat auf kürzestem Weg – möglichst rechtwinklig – zu erfolgen (Abb. 1)
- Der lichte Abstand zu den BWV-Anlagen muss mind. 30 cm betragen (Abb. 2)
- Ein Trassenwarnband ist in ausreichendem Abstand über der kreuzenden Fremdleitung mitzuverlegen (Abb. 2)
- Innerhalb des Schutzstreifens sind Kabel in Schutzrohren zu führen (Abb. 2)
- Parallelverlegung innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich untersagt (Abb. 3)

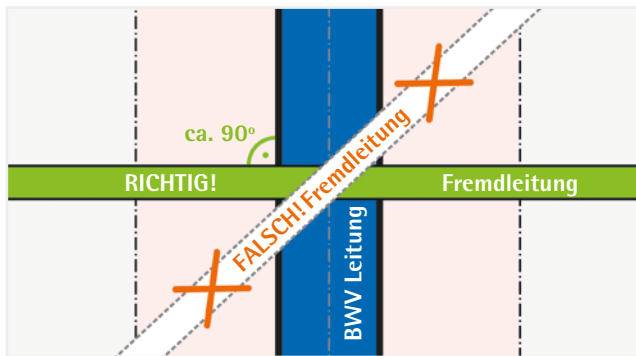


Abb. 1

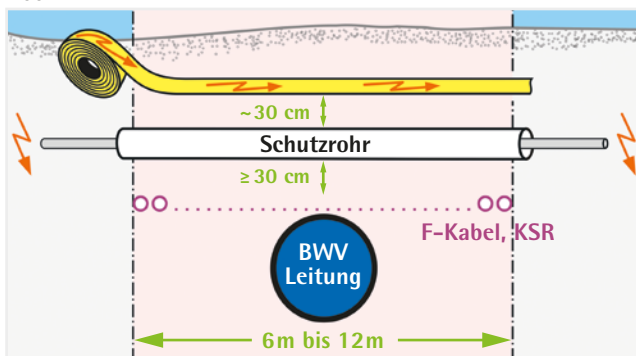


Abb. 2

## 10 Nutzungsbeschränkungen von Grundstücken

Die BWV ist berechtigt, die für die Versorgungssicherheit der BWV-Anlagen erforderlichen Arbeiten jederzeit vorzunehmen und das betroffene Grundstück zu diesem Zweck durch Beauftragte betreten zu lassen.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Handlungen der BWV zu dulden und nicht zu behindern. Entstehende Flurschäden werden von der BWV ersetzt.

Maßnahmen, die die Sicherheit von BWV-Anlagen negativ beeinträchtigen können oder den Zugang übermäßig erschweren, sind untersagt.

Die Leitungs- und Kabeltrassen der BWV müssen jederzeit sichtbar und begehbar sein.

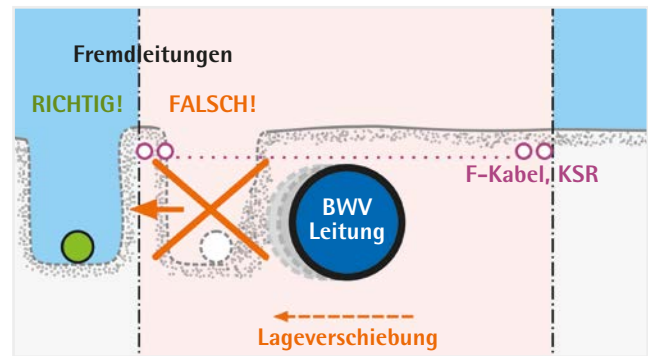


Abb. 3

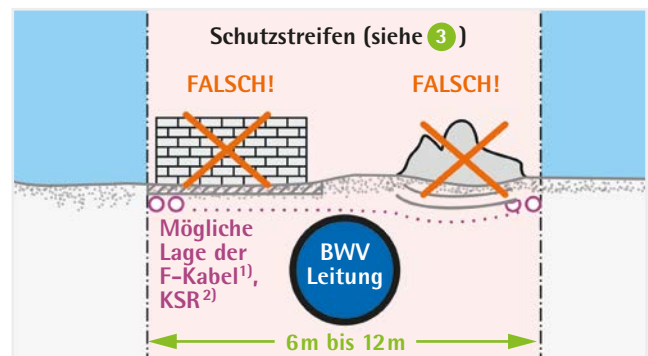


Abb. 4

1) Fernmelde- und Steuerkabel, 2) Kabelschutzrohr

Markierungen, Schilderpfähle, Festpunktzeichen etc. der BWV dürfen nur mit Zustimmung der BWV entfernt werden.

**Folgende Maßnahmen sind unter anderem grundsätzlich verboten:**

- Das Errichten von Bauwerken wie z.B. Geräteschuppen, Carports, hereinragende Balkone, Dächer o.ä. (Abb. 5)
- Das Erstellen von Kanal- und Kabelschächten oder weiterer unterirdischer Anlagen, z.B. Regenüberlauf- oder -rückhaltebecken etc.
- Das Pflanzen von Bäumen und tiefwurzelndem Gehölz, ausgenommen sind Sträucher, Buschobst etc. (Abb. 6)
- Tiefenlockerungen
- Massive Geländebefestigungen wie Betonplatten, Gabionen, Steinmauern etc. (Abb. 4)
- Geländeabtragungen oder -aufschüttungen
- Die Lagerung von Schüttgütern, Baustoffen oder sonstigen aufwändig umzusetzenden Gütern (Abb. 4)

- Das Aufstellen von Lastkränen oder Baustelleneinrichtungen
- Aufgrabungen mit schwerem Gerät (Abb. 7)

**Folgende Maßnahmen sind nur nach Prüfung und schriftlicher Freigabe durch die BWV unter Auflagen gestattet:**

- Das Kreuzen von Fremdanlagen, z.B. Ver- und Entsorgungsleitungen
- Das Anlegen von Straßen, Wegen oder Parkplatzflächen
- Das Befahren mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen (Abb.7)
- Gründungen und Hangabtragungen – auch außerhalb des Schutzstreifens (Abb. 8)

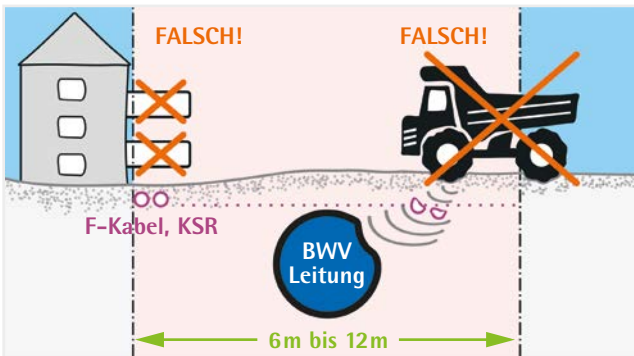


Abb. 5

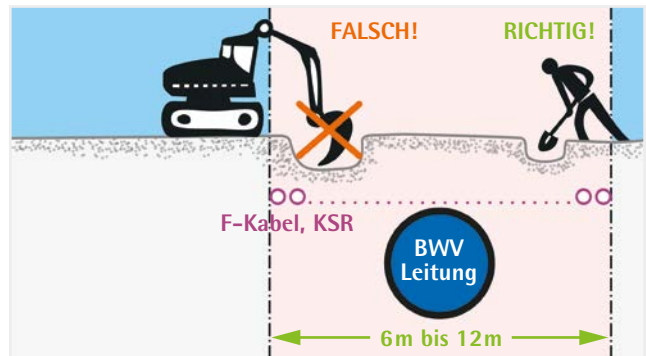


Abb. 7

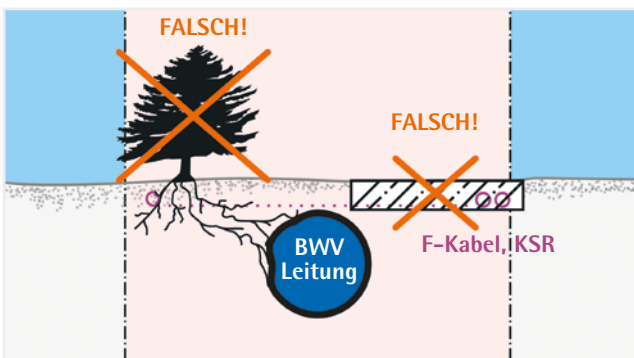


Abb. 6

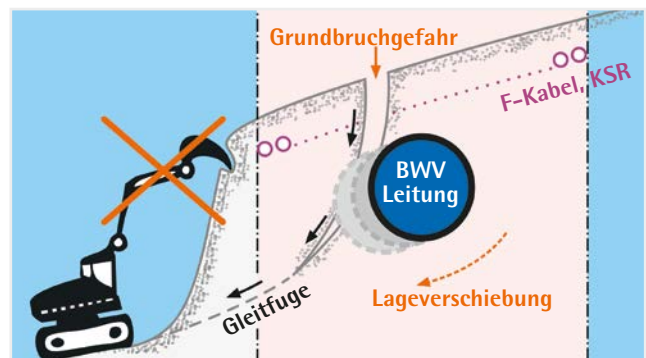


Abb. 8

## 11 Leitungsnetz, Betriebsstellen (BS)

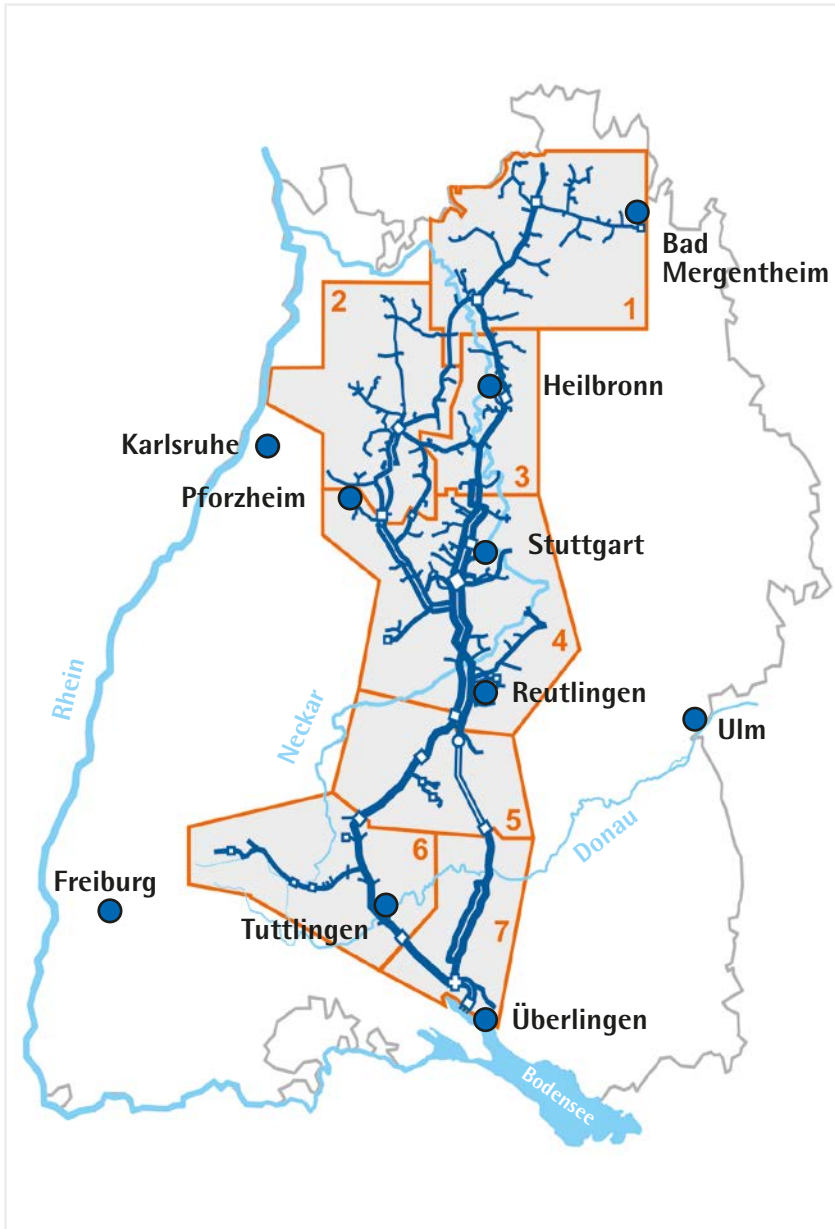


Abb. 9

### 1. BS Hardhof (Mosbach)

Telefon 06261 918370  
Mobil 0160 4711922

### 2. BS Sternenfels-Stromberg

Telefon 07045 201930  
Mobil 0160 97232032

### 3. BS Ottmarsheim

Telefon 07143 405780  
Mobil 0160 4711924

### 4. BS Stuttgart

Telefon 0711 973-2268  
Mobil 0160 97232029

### 5. BS Thanheim

Telefon 07476 940000  
Mobil 0175 5758989

### 6. BS Aldingen

Tel. 07424 9400020  
Mobil 0171 8629682

### 7. BS Sipplingen

Förder- und Aufbereitungsbetrieb  
Tel. 07551 8330  
Mobil 0175 2210352